



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 12. März 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 12. März 2019**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	3
TOP 3: Schnellere Termine für gesetzlich Versicherte.....	3
TOP 5 Teilzeitmöglichkeit für Freiwilligendienste schaffen	5
TOP 7: Invictus Games nach Deutschland holen.....	5
TOP 9 Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für die Autofahrerinnen und Autofahrer	6
TOP 10 Änderung des Straßenverkehrsgesetzes.....	7
TOP 12 Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank	7
TOP 14 EU-Prospektverordnung und Änderung von Finanzmarktgesetzen	8
TOP 16 Neuregelungen von Stromsteuerbefreiungen	8
TOP 18 Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für jeden und jede	9
TOP 19 Strafrechtliche Bekämpfung von Betrug der Europäischen Union.....	9

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

1 Jahr Koalition + Grundrente

Die SPD hat viel erreicht im ersten Jahr der Koalition. Wir haben den sozialen Arbeitsmarkt beschlossen, das Gute-Kita-Gesetz und vieles mehr. Wir konzentrieren uns auf konkrete Sachfragen, die Deutschland zu einem Land machen, das Respekt vor der Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger zeigt. Deshalb streiten wir für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, denn wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient mehr als die Grundsicherung im Alter. Das ist Politik für ein #solidarisches Land.

Industriegipfel Automobilindustrie + Dieselpapier

Deutschland ist ein Industrieland. Wir stehen wirtschaftlich gut da, weil unsere Produkte zu den besten der Welt gehören. Die Automobilindustrie hat daran großen Anteil. Deshalb muss die Zukunft dieser Branche Priorität für die Regierung haben. Wir beschließen in dieser Woche in der Fraktion einen Fünf-Punkte-Plan, der den Diesel für die nächsten Jahre zukunftsfähig macht. Und die Koalition arbeitet gemeinsam mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern daran, dass Deutschland auch im Zeitalter der Elektromobilität Weltspitze in der Automobilindustrie bleibt. Denn der wirtschaftliche Erfolg ist die Grundlage für ein #solidarisches Land.

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz beschließen wir diese Woche eine wichtige Verbesserung zum Abbau der Zwei-Klassen-Medizin in Deutschland. Wir haben erreicht, dass die Terminvergabe vereinfacht und beschleunigt wird und Ärztinnen und Ärzte ihre Sprechzeiten für gesetzliche Versicherte ausweiten müssen und dafür besser vergütet werden. Das ist Politik für ein #solidarisches Land.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

diese Woche beschließen wir mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz die wichtigste GKV-Reform dieser Legislaturperiode und wichtige Verbesserungen für die große Mehrheit der Versicherten in Deutschland, die gesetzlich krankenversichert sind. Indem wir die Mindestsprechstundenzahl für gesetzlich Versicherte anheben, die Erreichbarkeit von Allgemeinmediziner*innen verbessern und das Budget für die Behandlung von Neupatienten erhöhen, machen wir einen großen Schritt in Richtung Abschaffung der Zweiklassenmedizin. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir zudem noch weitere entscheidende Verbesserungen an dem Gesetz erzielen: Wir verbessern die Heilmittelversorgung, indem wir die Möglichkeit einer Blankoverordnung einführen. So können die behandelnden Physiotherapeuten selbständig über die konkrete Auswahl der Heilmittelleistung sowie die Bestimmung der Behandlungsfrequenz und der Behandlungsdauer entscheiden. Und wir beenden endlich die Hilfsmittel-Ausschreibungen durch die Krankenkassen, damit die Patientinnen und Patienten alle notwendigen Hilfsmittel in einer guten Qualität erhalten. Das alles sind wichtige Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung.

Eure

Gez. Andrea Nahles

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Schnellere Termine für gesetzlich Versicherte

Mit dem Terminservice- und versorgungsgesetz, das wir diese Woche beschließen, sollen gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Arzttermine bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die seit 2016 existierenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgebaut. Bislang vergeben diese Stellen Termine nur für Fachärzte und Psychotherapeuten. Zukünftig sollen sie rund um die Uhr für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar sein. Auch bei der Suche nach einem dauerhaft versorgenden Haus- oder Kinderarzt können Patientinnen und Patienten zukünftig die Unterstützung der Terminservicestellen in Anspruch

nehmen. Ebenso sollen die Servicestellen online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung auch per App stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten erhöht. Laut Gesetzentwurf müssen Vertragsärztinnen und -ärzte zukünftig wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden. Zudem müssen Fachärztinnen und -ärzte der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z.B. konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf offene Sprechstunden anbieten. Dieses erweiterte Sprechstundenangebot wird mit zusätzlichem Honorar gefördert.

Auch die medizinische Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird mit dem Gesetz verbessert. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen zukünftig Zuschüsse, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Erweiterung des GKV-Leistungskatalogs. So erhalten Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP). PatientInnen, denen aufgrund einer keimzellschädigenden Therapie ein Fertilitätsverlust droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Damit Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker praktisch nutzen können, müssen die Krankenkassen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf medizinische Daten ist dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.

Zudem haben wir im parlamentarischen Verfahren mehrere entscheidende Verbesserungen für das Gesetz erreicht. So reformieren wir unter anderem die Heilmittelversorgung, indem wir die Möglichkeit einer Blankoverordnung schaffen. Konkret bedeutet das: Die Indikationsstellung und die Verordnung eines Heilmittels erfolgt wie bisher durch die Ärztinnen und Ärzte. Die behandelnden Physiotherapeuten können dann aber die konkrete Auswahl der Heilmittelleistung sowie die Bestimmung der Behandlungsfrequenz und der Behandlungsdauer selbständig vornehmen. Auch die Bezahlung der Physiotherapeuten verbessern wir mit dem Gesetz.

Damit sich Patientinnen und Patienten darauf verlassen können, dass Hilfsmittel wie Windeln oder Gehhilfen von guter Qualität sind, beenden wir endlich die Hilfsmittel-Ausschreibungen durch die Krankenkassen. Zukünftig werden Verträge zwischen Krankenkassen und Hilfsmittelerbringern wieder auf Grundlage von Verhandlungen geschlossen.

Die SPD hat durchgesetzt, dass alle Krankenkassen einen Bonus ausschütten müssen für ihre Versicherten, die sich in Hausarztverträge einschreiben. Das macht die hausärztliche Versorgung attraktiver und belohnt die teilnehmenden Versicherten. Der Bonus kann in Form von Prämien ausgezahlt werden, oder die Kassen können Zuschläge erlassen.

Ebenso haben wir erreicht, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten höheren Festzuschüsse für Zahnersatz bereits drei Monate früher als im Gesetzentwurf geplant, nämlich zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Auch müssen die Krankenhäuser im Rahmen des Entlassmanagements Versicherte zukünftig bei der Beantragung von Kurzzeitpflege, ambulanter Palliativversorgung und Haushaltshilfe unterstützen.

TOP 5 Teilzeitmöglichkeit für Freiwilligendienste schaffen

Bislang sind unter 27-Jährige, die aus persönlichen Gründen keinen Dienst in Vollzeit absolvieren können, praktisch von der Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst ausgeschlossen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, werden wir Änderungen am Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und am Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) vornehmen, um auch diesen jungen Menschen den Zugang zu Freiwilligendiensten zu erleichtern.

Voraussetzung für einen Teilzeitdienst ist laut Gesetzentwurf ein „berechtigtes Interesse“ der Freiwilligen an der Reduzierung der Dienstzeit. Dazu gehört etwa die Betreuung des eigenen Kindes, die Pflege von Angehörigen oder die Teilnahme an arbeitsmarktneutralen Bildungs- oder Qualifizierungsangeboten. Zugleich muss auch die Einsatzstelle der Freiwilligen mit der Teilzeitregelung einverstanden sein.

TOP 7: Invictus Games nach Deutschland holen

Die Invictus Games sind eine Sportveranstaltung für kriegsversehrte Soldatinnen und Soldaten. Erstmals fand der Wettbewerb 2014 auf Initiative von Prinz Harry in London statt. Anschließend entwickelten sich die Invictus Games innerhalb weniger Jahre zu einer wichtigen Plattform für mehr Anerkennung und öffentliche Aufmerksamkeit für

kriegsversehrte Soldatinnen und Soldaten. An den vierten Invictus Games, die im Oktober 2018 in Sydney stattfanden, nahmen bereits mehr als 500 Teilnehmer aus 18 Nationen teil.

In dem vorliegenden Antrag begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung, sich um die Austragung der Invictus Games 2022 zu bemühen. Auf diese Weise signalisiert die Bundesregierung, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten auch jenseits der militärischen Einsätze bewusst ist.

Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine gezielte Vorbereitung der deutschen Teilnehmer einzusetzen. Dabei sollen die Sportlerinnen und Sportler auch auf die fachliche Expertise der Sportschule der Bundeswehr zurückgreifen können. Ebenso soll sich die Bundesregierung für eine umfassende mediale Berichterstattung über die Invictus Games stark machen, um so einem möglichst breiten Publikum das Sportereignis, aber auch den hohen Einsatz der Soldatinnen und Soldaten näher zu bringen.

TOP 9 Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für die Autofahrerinnen und Autofahrer

In 65 deutschen Städten wurde 2017 der EU-rechtlich vorgegebene Luftqualitäts-grenzwert überschritten. Deshalb gibt es gerichtlich angeordnete Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge, weitere drohen. Der Koalitionsausschuss hat am 1. Oktober 2018 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, um den betroffenen Städten und den betroffenen Dieselfahrenden schnell zu helfen. Die betroffenen Städte brauchen saubere Luft, die betroffenen Dieselfahrenden müssen auf ihre Mobilität vertrauen können.

Neben der Förderung luftverbessernder Maßnahmen durch das Sofortprogramm Saubere Luft mit einer Milliarde Euro und der Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen, soll auch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Luftqualität in unseren Städten verbessern.

Die Änderung des BImSchG, das der Bundestag diese Woche in zweiter und dritter Lesung berät, schafft u. a. die Voraussetzung, dass nachgerüstete und somit saubere Fahrzeuge von möglichen Fahrverboten ausgenommen werden. Wenn diese Fahrzeuge nach der Nachrüstung nur noch 270 Mikrogramm NO₂/m³ ausstoßen, können diese auch bei möglichen Fahrverboten weiterhin gefahren werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich im parlamentarischen Verfahren auf einen Änderungsantrag

verständnis, der klarstellt, dass die zuständigen Behörden vor Ort weitere Ausnahmen von Fahrverboten zulassen können.

TOP 10 Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, das diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten wird, sollen die Kommunen besser in die Lage versetzt werden, Verkehrsbeschränkungen aufgrund von zu hohen Stickoxidwerten zu überprüfen. Die zuständigen Behörden können zukünftig technische Fahrzeugdaten im Zentralen Fahrzeugregister einzelner Fahrzeuge mittels mobiler Kennzeichenerfassungsgeräte überprüfen. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung schafft die Voraussetzungen für einen automatisierten Abruf beim Kraftfahrt-Bundesamt und damit für Kontrollen ohne Eingriff in den fließenden Verkehr. Das ist ein sinnvoller Schritt. Denn das erleichtert die Kontrolle und das Einhalten der immissionsbedingten Verkehrsbeschränkungen zum Schutze der Gesundheit.

Im parlamentarischen Beratungsverfahren haben wir dafür gesorgt, dass die im Vorfeld geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken, u. a. vom Bundesrat, berücksichtigt worden sind. Die Speicherfrist wird nun im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzesentwurf von sechs Monaten auf maximal zwei Wochen deutlich reduziert. Zudem wird es lediglich stichprobenartige Überprüfungen mit mobilen Geräten geben, festinstallierte Geräte werden nicht zugelassen. Die verdeckte Erhebung oder das anlasslose Speichern von Daten werden nach dieser Gesetzesänderung auch in Zukunft nicht zulässig sein.

TOP 12 Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank

Am Donnerstag befasst sich der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung mit den Folgen des Brexits für die Europäische Investitionsbank. Durch den Brexit erlischt die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Investitionsbank. Es hält keinen Kapitalanteil mehr an der Bank und kann zukünftig kein Mitglied im Verwaltungsrat benennen.

Damit das Kapital der Bank in gleicher Höhe erhalten bleibt, sollen die Kapitalanteile der verbleibenden Mitgliedstaaten entsprechend erhöht werden. Die Europäische Investitionsbank schlägt zudem eine Satzungsänderung vor, die Verbesserungen in der internen Organisation der Bank beinhaltet, insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und regulatorische Aufsicht sowie Stärkung des Verwaltungsrats. Durch die

Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurfs wird die deutsche Vertretung im Rat der Europäischen Union bevollmächtigt, einer Satzungsänderung zuzustimmen.

TOP 14 EU-Prospektverordnung und Änderung von Finanzmarktgesetzen

Die EU-Prospektverordnung regelt die Offenlegung von Informationen über Wertpapiere, wenn diese öffentlich angeboten werden und für den Wertpapierhandel zugelassen werden. Dadurch werden Anlagerinnen und Anleger geschützt. Sie erhalten zukünftige mehr Informationen über die Wertpapiere und haben gegenüber den Anbietern einen besseren Informationsstand über die Anlage. Gleichzeitig soll die Prospekterstellung vereinfacht werden, was insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen erleichtert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird weiterhin als zuständige Behörde in Deutschland für die Prospektgenehmigung zuständig sein. Diese und weitere Regelungen hinsichtlich der Finanzmärkte werden am Donnerstag in erster Lesung beraten.

TOP 16 Neuregelungen von Stromsteuerbefreiungen

Diese Woche berät der Bundestag in erster Lesung ein Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften, um Strom, der aus Erneuerbaren Energien (EE) erzeugt wird, im Sinne der Energiewende weiterhin steuerlich fördern zu können. Anlass der Gesetzesänderungen ist es, die Stromsteuerbefreiung von Ökostrom mit dem EU-Beihilferecht in Einklang zu bringen. Andernfalls könnten die Befreiungen von der Stromsteuer für EE-Strom nicht mehr gewährt werden.

Strom aus über zwei Megawatt großen EE-Anlagen, der zum Eigenverbrauch verwendet wird, bleibt steuerfrei. Bei Anlagen mit einer Erzeugungsleistung unter zwei Megawatt bleibt die Steuerbefreiung weiterhin erhalten. Dabei gilt einschränkend, dass es sich ausschließlich entweder um EE-Strom oder um Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung handelt. Im privaten Bereich wird der zur Eigennutzung erzeugte Strom aus Erneuerbaren Energien, beispielsweise erzeugt durch eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach, damit weiterhin von der Stromsteuer befreit sein – und zwar grundsätzlich ohne Formalitäten und Verpflichtungen gegenüber der Zollverwaltung.

TOP 18 Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen für jeden und jede

Mit der Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis setzt die Koalition einen weiteren Schritt der Koalitionsvereinbarung in Richtung digitaler Verwaltung um.

Schon heute ermöglicht die Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises eine einfache und sichere Identifizierung im Internet. Der Ausweis kann einfach auf ein Lesegerät (z. B. ein Smartphone) gelegt werden, um sich mittels PIN online zu identifizieren. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger schon heute beispielsweise online ein Führungszeugnis beantragen oder eine Steuererklärung abgeben. Der Gang zur Behörde bleibt ihnen dadurch erspart.

Mit der Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erhalten auch sie die Möglichkeit, auf die Funktionalität der Online-Ausweisfunktion zugreifen zu können. Auf der sogenannten eID-Karte, die freiwillig beantragt werden kann, sind die Basisdaten einer Person gespeichert, die für Online-Behördenkontakte notwendig sind.

TOP 19 Strafrechtliche Bekämpfung von Betrug der Europäischen Union

Der Bundestag berät am Donnerstag in erster Lesung das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug. Das geltende Recht entspricht den Vorgaben der Richtlinie weitgehend. Der Entwurf enthält Straftatbestände der missbräuchlichen Verwendung von Mitteln und der rechtswidrigen Verminderung von Einnahmen der Europäischen Union sowie Ergänzungen des Korruptionsstrafrechts. Ziel dieser Anpassung ist der bessere Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union, die sich aus den Beiträgen und somit den Steuergeldern der Mitgliedstaaten finanziert.